

**Allgemeine
Geschäftsbedingungen
für die Einstellung von
Unternehmensprofilen unter
www.ingenieurkarriere.de**

**1. Auftrag über das Leistungspaket
„Einstellung des Unternehmensprofils“.**

1.1 Anbieter im Sinne dieser AGB ist die VDI Verlag GmbH, VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf, im Folgenden Verlag genannt.

1.2 Der Verlag stellt dem Teilnehmer auf der ingenieurkarriere.de-Unternehmensdatenbank Web-Space für die Einstellung des Unternehmensprofils zur Verfügung.

1.3 Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, sein aktuelles Unternehmensprofil umfangreich einzustellen zu lassen. Hierbei steht die Präsentation des Unternehmens auf einem Karriereportal im Vordergrund. Das Teilnehmerprofil umfasst ausschließlich Angaben, welche die ingenieurkarriere.de-Eingabemasken vorsehen.

1.4 Nach Zusendung der vollständigen Unternehmensdaten in Form eines entsprechend vorher dem Unternehmen zur Verfügung gestellten und ausgefüllten Präsentationsleitfadens stellt der Verlag die Daten innerhalb ca. einer Woche in das System ein. Es werden nur solche Daten eingestellt, die den vom Verlag vorgegebenen Formaten entsprechen.

1.5 Bestellungen des Leistungspaketes werden vom Verlag nur schriftlich entgegen genommen. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen können nicht als Wille zum Abschluss einer Individualvereinbarung gedeutet werden. Das Risiko einer nicht aufklärbaren fehlerhaften Übermittlung liegt beim Teilnehmer.

1.6 Die Schriftform wird, außer durch Briefpost, auch durch die Zusendung eines Fax oder einer E-Mail gewahrt.

1.7 Zum wirksamen Vertragsabschluss ist eine schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages erforderlich. Diese wird durch Freischaltung der Unternehmenspräsentation auf den Internetseiten unter www.ingenieurkarriere.de und/oder Rechnungsstellung bzw. Einzug des Betrages ersetzt.

1.8 Bei Nichtverfügbarkeit der Leistung behält sich der Verlag ein Rücktrittsrecht vom Vertrag vor. Er verpflichtet sich, hierüber den Kunden unverzüglich zu informieren und eine eventuell bereits erbrachte Gegenleistung unverzüglich zu erstatten.

2. Rechtseinräumung

2.1 Der Teilnehmer räumt dem Verlag an den eingestellten Inhalten die weltweiten einfachen Nutzungsrechte ein, die für eine uneingeschränkte Auswertung im Online-Angebot im Internet im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich sind.

2.2 Hierfür werden dem Verlag insbesondere das Online-, Zugriffs-, Übertragungsrecht sowie das Recht zur Verfügungsstellung auf Abruf, das Senderecht, das Vervielfältigungsrecht- und Verbreitungsrecht und das Archivierungs- und Datenbankrecht eingeräumt.

2.3 Die Rechtseinräumung gilt für die Dauer dieser Vereinbarung.

2.4 Der Verlag ist berechtigt, die eingeräumten Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen, wenn diese durch den Verlag mit der Gestaltung bzw. Durchführung des Online-Angebotes des Internetdienstes www.ingenieurkarriere.de beauftragt sind.

3. Rechtsgarantie, Zusicherung

3.1 Der Teilnehmer garantiert, über die durch diesen Vertrag dem Verlag eingeräumten Rechte, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte, verfügungsberechtigt zu sein. Der Teilnehmer gewährleistet weiterhin, dass Persönlichkeitsrechte Dritter oder sonstige Rechte durch eine vertragsgemäße Auswertung der Inhalte nicht verletzt werden.

3.2 Der Teilnehmer trägt allein die Verantwortung für seine Inhalte und gewährleistet ausdrücklich, dass die eingestellten Inhalte gegen keine Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstoßen.

3.3 Der Teilnehmer stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer vertragsgemäßen Auswertung der Inhalte oder durch Nichteinhaltung der Verpflichtung des Teilnehmers gemäß Ziffer 3.2 erhoben werden sollten.

4. Vergütung

4.1 Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung auf den Internetseiten von www.ingenieurkarriere.de veröffentlichte Preisliste. Die Änderung der Tarife bleibt vorbehalten. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler bzw. Personalagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislisten des Anbieters zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber der Werbeagenturen und sonstige Werbemittler weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

4.2 Mit der Buchung des Leistungspaketes entsteht der Anspruch des Verlages auf das Entgelt.

4.3 Der Verlag stellt dem Kunden eine Rechnung über das Entgelt. Dieses wird 14 Tage nach Rechnungsdatum netto fällig und zahlbar. Bei Bankabbuchung werden 2% Skonto gewährt.

4.4 Mit der Zusendung der schriftlichen Teilnahmebestätigung an der Firmenpräsentationsplattform durch den Verlag gemäß Ziffer 1.7 wird der Rechnungsbetrag entsprechend Ziffer 4.3 fällig. Die Rechnungsstellung kann mit gleicher oder gesonderter Post erfolgen.

4.5 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Bearbeitung Vorauszahlung verlangen.

4.6 Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Verlag, weitere bereits gebuchte Aufträge des Kunden von der Vorauszahlung der Vergütung und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

4.7 Hat der Verlag die im Präsentationsleitfaden übermittelten Daten online gestellt, und wünscht der Teilnehmer nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen, so können diese ohne Angaben von weiteren Gründen pro durchgeführter Änderung entsprechend der unter www.ingenieurkarriere.de gültigen Online-Preisliste und der hierin enthaltenen Pauschal- und Stundensätze berechnet werden.

5. Gewährleistung und Leistungsstörung

5.1 Der Verlag betreibt seinen Internetdienst mit größtmöglicher Sorgfalt. Dennoch ist es möglich, dass das Online-Angebot zeitweilig ausfällt oder ein Zugriff auf die entsprechenden Datenbanken aus technischen Gründen nicht möglich ist. Hierfür übernimmt der Verlag ebenso wenig die Gewähr wie für die Brauchbarkeit der abgerufenen Daten für die Nutzer.

5.2 Keine Gewährleistung vom Verlag begründen unerhebliche Beeinträchtigungen bei der Recherche, beim Datenabruf oder bezüglich des Inhalts der Daten (z.B. Schreibfehler), die den Gebrauch der Datenbank nicht wesentlich beeinträchtigen.

5.3 Der Verlag wird wesentliche Störungen und Fehler der Inhalte und Funktionen der Datenbank unverzüglich und unerhebliche Beeinträchtigungen in angemessener Zeit beseitigen.

5.4 Der Verlag kann Gewährleistung durch Nachbesserung oder Ersatzleistung erbringen. Schlagen diese fehl, ist der Teilnehmer berechtigt, eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, soweit dauernd zu erbringende Leistungen betroffen sind. Für Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 6. Andere Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen, z.B. Vertragskosten, Aufwendungsersatz und Schadensersatz für anfänglich unverschuldete Mängel nach § 538 BGB.

6. Haftung

6.1 Die Vertragspartner leisten einander Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund, – bei Vorsatz in voller Höhe
– bei grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte
– in allen anderen Fällen bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für typische und vorhersehbare

Schäden, insgesamt beschränkt auf den Höchstbetrag des Rechnungsbetrages für den Zeitraum von einem Jahr.

6.2 Der Verlag bietet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Online-Stellenanzeigen, die auf Online-Darstellungen beruhen. Dem Kunden ist jedoch bekannt, dass nach dem Stand der Technik aufgrund von möglichen Kompatibilitätsproblemen keine weltweit identische Darstellung garantiert werden kann. Ein Fehler in der Darstellung der Anzeige liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) und/oder Hardware beim Kunden oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten, durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sog. Proxies (Zwischenspeichern).

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1 Der Vertrag gilt zunächst für die vereinbarte Dauer der Einstellung des Unternehmensprofils.

7.2 Sofern der Vertrag nicht von Seiten des Teilnehmers verlängert wird, endet er mit Ablauf der vereinbarten Einstellungsdauer, der Teilnehmer Account wird vom Verlag deaktiviert.

7.3 Alle Angebote sind freibleibend. Der Verlag behält sich die Ablehnung von Aufträgen ausdrücklich vor. Er wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten.

7.4 Der Verlag kann diesen Vertrag bei Nichterfüllung von wesentlichen Vertragspflichten des Teilnehmers außerordentlich und fristlos kündigen. Dieses Recht besteht insbesondere dann, wenn der Teilnehmer den Qualitätsstandard von www.ingenieurkarriere.de, z.B. durch die Einstellung von rechtswidrigen Inhalten, nachhaltig fehlender Aktualität und Lückenhaftigkeit der Angaben in der Unternehmenspräsentation gefährdet.

7.5 Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht auch, wenn aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen die Einstellung der Plattform www.ingenieurkarriere.de notwendig wird. In diesem Fall endet auch eine Vergütungsverpflichtung des Teilnehmers. Eine im Verhältnis zur Laufzeit zuviel gezahlte Vergütung wird erstattet.

7.6 Der Teilnehmer kann jederzeit mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten und verlangen, dass die Online-Präsentation des Unternehmens am gleichen Tag deaktiviert wird, wenn gewichtige interne Gründe hierfür vorliegen. Macht er von dieser Möglichkeit Gebrauch, ist allerdings eine Rückerstattung des Entgeltes ausgeschlossen.

7.7 Ein Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform.

8. Sonstiges

8.1 Der Auftrag über die Einstellung des Unternehmensprofils wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

8.3 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Parteien wirtschaftlich bezwecken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in den AGB.